

An den
Wahlleiter

Anlage 11c (Vorderseite)
Zu § 72 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

1112

in

I. Listenwahlvorschlag

der/des
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks
in der kreisfreien Stadt am

1. Auf Grund des § 46a Abs. 5 i. Verb. mit § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 72 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag benannt:

Lfd Nr.	Familien- und Vorname	Beruf ¹⁾	Geburts- datum, -ort	Wohnung und Wohnort	Staatsan- gehörig- keit	Ersatzbewerber/in für ²⁾	
						Familien- und Vorname	Lfd Nr.
1							
2							
3							
usw.							

2. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Dem Listenwahlvorschlag sind Anlagen³⁾ beigelegt, und zwar

- Zustimmungserklärungen der Bewerber, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
- Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, daß diese Bescheinigung einem anderen⁴⁾ Wahlvorschlag beiliegt oder die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber nebst Versicherungen an Eides Statt nach § 46a i. Verb. mit § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk beiliegen⁵⁾,
- Unterstützungsunterschriften⁶⁾,
- Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Listenwahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
- folgende Nachweise⁷⁾ der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag eingereicht hat/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk - dem Wahlvorschlag⁸⁾ beiliegen⁹⁾:
 - Wahl des für das Gebiet der kreisfreien Stadt zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - schriftliche Satzung und Programm,
 - an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde⁹⁾, daß der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

....., den

.....
(Unterschrift der für das Gebiet der kreisfreien Stadt
zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

- Falls der Bewerber Beamter oder Angestellter nach § 13 Abs. 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er angestellt ist, anzugeben.
- Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers, für den der betreffende Bewerber in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber eintritt, sowie die laufende Nummer seines Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge des betreffenden Bewerbers in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt.
- Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren.
- Dies kommt in Frage, wenn der Bewerber gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf der Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt ist und diesen Wahlvorschlägen die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf den Wahlvorschlägen bescheinigt ist.
- Nichtzutreffendes streichen.
- Nur bei Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Listenwahlvorschlag muß von 1 vom Tausend, jedoch höchstens von 50 Wahlberechtigten des Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen.
- Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben.
- Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge in der kreisfreien Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden.
- Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Gebiet der kreisfreien Stadt hinausgehende Organisation, so ist die Bezirksregierung zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das Innenministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht.

II. Zustimmungserklärungen¹⁾zum Listenwahlvorschlag der
(Name der Partei oder Wählergruppe)..... für die Wahl der Vertretung
des Stadtbezirks am

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in und ggf. als Ersatzbewerber/in für eine/n andere/n Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag (s. I) zu und versichere, daß ich für keinen anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der kreisfreien Stadt meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. des Listenwahlvorschlags (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin für die Wahl des Rates im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt:		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für	
				Partei oder Wählergruppe ²⁾	Wahlbezirk Nr.	Familiennamen und Vorname	Lfd. Nr. des Listenwahlvorschlags
1	2	3	4	5	6	7	8
usw							

III. Bescheinigung der Wählbarkeit³⁾zum Listenwahlvorschlag der
(Name der Partei oder Wählergruppe)..... für die Wahl der Vertretung des
Stadtbezirks amDie unter Nummer
.....

des Listenwahlvorschlags (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger/innen, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung im Gebiet der kreisfreien Stadt, haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, sind im Stadtbezirk – für die Wahl des Rates wahlberechtigt/in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt⁴⁾ (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

....., den

Der Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

1) Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden.

2) Kurzbezeichnung genügt.

3) Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden.

4) Nichtzutreffendes streichen.

*) Anlage 11c (Rückseite) geändert durch VO v. 4. 11. 2003 (GV. NRW. S. 644); in Kraft getreten am 18. November 2003.